

12. Jahrgang. Nr. 23. DEUTSCHE
BÄCKER ZEITUNG
Hamburg, 9. Juni 1906.

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Bernsteingewerbetreibenden Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 6

der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Wäber und Berufsge nossen Deutschlands
(Eink. Dresden, Rissenstraße 12)

Kollegen Deutschlands!

Die erste bringendste Pflicht eines jeden Kollegen der
es ehrlich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es,
seiner Berufsorganisation, dem Verbands der Bäcker und
Bereitschaften Deutschlands beizutreten, der heute bereits
in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und
ein fester Schutzbund gegen die Willkür und Unterdrückung
unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckereiarbeiter, Vertretung der Nacharbeit in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergszwangs, sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszuchterei und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 ₰ , der wöchentliche Beitrag 50 p .

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes:
Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäcker-
zeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbande angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Nachschuß in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungs-gesetz beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandszugehörigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verhandeln.

Mitglieder die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche mindestens 8 *M* — verheiratete bis zu 14 *M* — Streikunter-

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Thätigkeit für den Verband gemahnt worden

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosen- oder
Heiße-Unterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre

unter folgenden Bedingungen: Nach

156wöchiger Mitgliedsch. pro Tag 1.—	M. bis 42.—	M. i. S.
260 " " " " 1.20	" " 50.40	" " "
" " " " 1.50	" " 63.—	" " "

erner nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft im "Erntungsstake (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 M. Kranken-
schuß, desgl. im Sterbefalle eines Mitgliedes aus dessen
Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein
Sterbegeld von 30 M. nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Fällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglied desselben.

Es wurden an Unterstützung gewährt:

Jahr 1903	1904	1905
„ 24 216 20	„ 24 550 20	„ 24 550 20

M 24 216.20 *M* 32 250.20 *M* 45 845.40
Zusammen *M* 102 311.80.
Diese bedeutende Summe hat San. Maj. Graf v. ...

Diese bedeutende Summe hat der Verband in den letzten drei Jahren an seine arbeitslosen, reisenden undranken Mitglieder und an die Angehörigen verstorbenen Mitglieder an Unterstützung bezahlt.

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation muß auch bei dem Gleichgültigsten die so oft ausgeübte Anstrengung, „es nützt ja doch nichts“, verstummen, eshalb cassiert überall eine rührige Agitation und werben unablässig neue Mitlieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand.
J. H. D. Allmann.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ge-

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ge- sellschaftlicher Angestellten und Arbeiter.

—ch. Die genossenschaftliche Bewegung in Deutschland hat im Gegensatz zu der englischen hinsichtlich ihrer Entwicklung mit der allgemeinen Volksbewegung sowohl, als namentlich aber mit der Arbeiterbewegung bei weitem nicht Schritt gehalten. Diese Tatsache und die Gründe dafür sind zu bekannt, als daß wir sie hier noch näher zu erläutern brauchen; mangelndes Verständnis der Väter dieser Bewegung für die allgemeine ökonomische Entwicklung, gepaart mit dem Unverständnis der breiten Volksmassen gegenüber der genossenschaftlichen Idee, gesetzliche Verhinderungen beiderseits, Begrenzung derselben und die mit allen Mitteln betriebene Interessenpolitik kleinbürgerlicher Erzeugnisse bezw. deren Vertreter mögen hier als Haupttoren unter den hundertlei Hindernissen der genossenschaftlichen Entwicklung nur gestreift werden. Doch was dieser Bewegung in den Augen der fortschrittlichen Arbeiterschaft und deren Führer bis vor einigen Jahren ein Hindernis gab, mag noch angebeutet sein. Unsoziales Denken und Handeln innerhalb der genossenschaftlichen Kreise in Deutschland war bis dahin zwar nicht allgemein, aber

durchaus nichts seltenes, das Damoslesschwert der bürgerlichen Verjümpfung schwebte nur zu sichtbar über dem Haupte der gelangten damaligen Bewegung, und kleinbürgerliche Interessenspolitik und Geschäftsmacherei spielten nicht selten innerhalb derselben eine Hauptrolle. So war es bis zum Jahre 1902, als endlich der Gedanke der sozialer Pioniere, den man zwar auch in Deutschland predigte, aber ihm keinen freien Lauf ließ, in Kreuznach seine Erlösung fand. Das Haupt der genossenschaftlichen Bewegung war bislang der Dr. Crügerische „Verband deutscher Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften“, innerhalb dessen ja auch heute noch jeder wirklich soziale und fortschrittliche Gedanke verpönt ist; jahrelang bekämpften sich Fortschritt und Reaktion unter einem Hut und daß bei diesem Kampfe natürlich auch die Arbeiterfrage, ausgezollt durch die selbst in diesem Verbands organisierte Arbeiterchaft, eine nicht untergeordnete Rolle spielte, ist mehr als selbstverständlich. In Kreuznach dann kam es zum Bruch innerhalb des Dr. Crügerischen Verbandes und Reaktion und Fortschritt trennten sich. Crügere blieb, was sie war, und tritt seit auch jetzt noch ihr Dasein unter der alten Firma weiter; die fortschrittliche Richtung aber, der übrigen die Mehrzahl der Konsumvereine angehörten, konstituierte sich rasch zu einer neuen Zentralorganisation unter dem Namen: „Zentralverband deutscher Konsumvereine“. An diesen historisch bedeutungsvollen Vorgang knüpfen sich damals sofort angenehme Hoffnungen. Die genossenschaftlichen Kreise erwarteten mit Recht von diesem Siege des Fortschritts über die Reaktion mehr Sympathie und Förderung der genossenschaftlichen Bewegung seitens der organisierten Arbeiterchaft und letztere wiederum war es, die sofort sozialpolitische Pläne schmiedete, und die selbstverständlich sich auch der Öffnung auf baldige Realisierung derselben hinstrebte.

In wie weit diese Hoffnungen und Erwartungen Berechtigung hatten und wie weit diese heute nach 4 Jahrzehren wieder Tatsachen näher gerückt sind, das zu untersuchen ist. Der Zweck dieser Zeilen noch hier der Platz dafür. Tatsache ist, daß seit dieser Zeit Gewerkschaften und Genossenschaften einander erheblich näher gerückt sind und doch sicher nicht zum Nachtheil der letzteren. In wie weit jedoch der soziale Geist und Fortschritt innerhalb der neuen Richtung in der Genossenschaftsbewegung Platz gegriffen und angenommen hat und damit natürlich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft auf ihre Rechnung gekommen ist, davon läßt sich heute schon urtheilen.

Nichts weniger als ein Dokument des sozialen Fortschrittes, allerdings in noch ziemlich negativem Sinne, aber ein Dokument des sozialen Wollens im positiven Sinne ist es, was für unsere Betrachtung heute die Grundlage bildet. Dieses Dokument ist ein statisches, handliches Buch, betitelt: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellten und Arbeiter“, nach einer von dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Herbst 1905 bei den Verbandsvereinen aufgenommenen Statistik, bearbeitet vom Verbandssekretär Heinrich Kaufmann. (Verlag: Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg.) Dieses Buch ist, wie oben bemerkt, als eine in mehrfacher Hinsicht interessante Erscheinung, interessant schon aus dem Grunde, weil es einzig in Art und Zweck vor uns liegt und darum aber auch deshalb, weil das Buch gewissermaßen als ein Werk von Arbeitgeber und Arbeiter betrachtet werden kann, das auf eine ungewöhnliche Weise die Lage der eigenen Angestellten und Arbeiter schildert. Gehen wir das rund 600 Seiten umfassende Werk auch nur oberflächlich durch, dann müssen wir sofort erkennen und zugeben, daß es ein außerordentliches Zeugnis von Ehrlichkeit und auferordentlichem Fleiß war, das daselbe schuf. Dieses darf und muß rückhaltslos anerkannt werden, umso mehr, als wir bei eingehenderem Studium zur Ueberzeugung gelangen, daß der Verfasser bei Bearbeitung seines Materials es strikte vermieden hat, auch nur irgend etwas Unangenehmes zu verschweigen oder zu beschönigen, vielmehr sich dazu oftmals Anlaß genug geboten hätte.

Der Verfasser gibt nach einem kurzen einleitenden Vorwort zunächst bereits bestehende Tarifvereinbarungen, worunter als erster der Bäckertarif in Betracht kommt, sowie eine Schilderung der Verhandlungen über die Einführung solcher wieder. Diesem Kapitel folgt die Niedriggabe des zur Aufnahme der Statistik angewandten Fragebogens. Giner eingehenden, kurzen aber klaren Erläuterung der Statistik folgt dann das fast das ganze Buch umfassende Tabellenwerk und den Anhang bildet der Tarifvertragsvoranschlag des Handels- und Transporthandelsverbandes, dem zugleich noch eine Abhandlung über die Einführung der Annahme dieses Tarifes beigegeben ist. Außer den Tabellen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Berufsgruppen wiedergeben — es sind es 20 verschiedene Gruppen, wobei die Schilderung der Wohn-, Arbeitszeit usw. je 5—6 verschiedene Tabellen umfassen — geben uns eine Reihe von solchen Aufschluß über die Höhe, Lage usw. der einzelnen Vereine. Selbstverständlich befinden sich darunter nicht nur Konsumvereine, sondern auch Produktiv- und andere Genossenschaften. Im

ganzen beträgt die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Korporationen 837, von denen 63 zu vorliegenden Statistik nicht berichtet haben. Das Material kann somit also als vollständig gelten, da ja die 63 Vereine, wenn man namentlich ihre Angestelltenzahl in Betracht zieht, ganz wenig in die Waagschale fallen. Das gesamte Material bezw. die namentlich aufgeführten Vereine sind nach den zuständigen Revisionenverbänden (7) geordnet, sodaß sich also bei Beurteilung desselben dieses auch in geographischer Hinsicht ermöglicht. Des weiteren hat der Verfasser die Vereine bei Zusammenstellung des Materials in Klassen eingeteilt und zwar in drei. Jede dieser Klassen oder Gruppen besteht aus einer Gruppe a und b. Schematisch stellt sich die Gruppierung der Vereine wie folgt:

Gruppe I a: Genossenschaften mit einer im Hauptberuf tätigen Leitung, mit Zentrallager, mit umfangreicher Eigenproduktion.

Gruppe I b: Solche ohne umfangreiche Eigenproduktion:

Gruppe II a: Genossenschaften mit einer im Haupt-
beruf tätigen Leitung oder Buchhalter, Kontoristen usw.

Gruppe II b: Solche ohne umfangreiche Eigenproduktion:

Gruppe III a: Genossenschaften o h n Gemeine im Hauptberuf tätige Leitung oder Buchhalter, Kontoristen usw.

Gruppe III b: Solche ohne umfangreiche Eigenproduktion.

Diese Gruppierung, nach der Freie aufständiger
genossenschaftlichen Arbeit hat den Vorrang,
schreibt der Verfasser, daß jede Willkür vermieden wird.
Wir wollen die Ansicht des Verfassers hier gelten lassen,
bemerken aber, daß wir uns auch auf einen Streit dar-
über einliehen, ob die Intensität der individuellen
Arbeit mit der Größe der Genossenschaft steigt und fällt.
Wir wollen aber, wie gesagt, dennoch die Ansicht und das
Schema des Verfassers gelten lassen, da wir annehmen,
daß er bei Aufstellung des Schemas mehr die Leistungsfähigkeit
der Vereine im Auge hatte, und daß er damit
wenigstens etwas zur Entschuldigung der manchmal recht
miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen kleinerer Ver-
eine vorbringen wollte.

Diese Tatsache bestätigt das Werk unbedingt und der Verfasser hat sich sicher ein Verdienst darum erworben, daß er die Berechtigung der von gewerkschaftlicher Seite schon mehrmals erhobenen Klage einwandfrei festgelegt hat. Die geringe Bezahlung, lange Arbeitszeit und sonstige unwürdige Arbeitsverhältnisse erstrecken sich aber nicht auf einzelne Berufsgruppen oder Bezirke, (Revisionsverbände) allein, darüber hat sowohl mancher Genossenschaftsleiter bis herab zum letzten Kontoristen und Hausdiener zu klagen und die Vereine, bei denen dieses zutrifft, finden sich in allen Bezirken Deutschlands. Wir haben nun allerdings wieder die Berechtigung noch Anlaß, allein darüber zu rechten, sondern wollen diese Tatsache nur erwähnen, aber zum Beweise dessen, was wir hier gesagt, wollen wir eine Uebersicht über die einzelnen Berufsgruppen und deren Zahl geben und allein die Gegenüberstellung der niedrigsten Sätze der Anfangslöhne und der Höchsteilöhne bezw. Gehälter werden das Gelayte beweisen. Diese Tabelle würde zweifellos noch interessanter, wenn auch noch die Arbeitszeit der einzelnen Berufsgruppen beigelegt wäre, was aber in Anbetracht des uns zur Verfügung stehenden Raumes nicht sehr möglich ist. Diese Uebersicht ist nur allgemein und die Schematisierung in die drei Gruppen ist hier weggelassen. Hier die Uebersicht über die Berufsgruppen, Zahl der Beschäftigten, deren Anfangs- und Höchsteilöhne:

Berufsgruppen	Zahl der- selben	Derer Anfangs- und Hochstlöhne und -Ge- hälter monatlich	
		Niedrigster Anfangslohn M	Höchsthoch M
Berufsmäßige Vorstandsmit- glieder	456	unter 100.—	über 400.—
Vorstandsmitglieder im Nebenberuf	1699	50.—*	1000.—
Hauptlagerverwalter	79	100.—	349.—
Kontoristen	328	50.—	350.—
Kontoristinnen	39	50.—	150.—
Lagerhalter	1551	50.—	über 200.—
Lagerhalterinnen	364	50.—	150.—
Verkäufer	180	50.—	150.—
Verkäuferinnen (ausschließlich Schmädchen)	3188	25.—	100.—
Lademeister	77	50.—	200.—
Ladereisichtführer usw.	96	50.—	175.—
Ladergefellen	708	unter 50.—	175.—
Lagerarbeiter, Marktbeier, Kontorboten, Quasibüener	519	39.—	150.—
Stützer und Stallleute	298	70.—	150.—
Ungelehrte Arbeiter aller Art	299	26.—	90.—
Glücklicher	52	50.—	175.—

ben haben, welche demselben Doppelspiel im geheimen fröhen. Dann denn z. B. einer wie Herr Präsident Bernard, welcher u. a. Präsident des Germaniaverbandes u. s. w. einerseits und Mitgliedsratsmitglied oder Vorstandsmitglied einer Fabrik andererseits zu gleicher Zeit und in einer Person ist, den Pflichten in dem einen Amte voll und ganz genügt, ohne mit den Pflichten des anderen Amtes zu kollidieren? Desgleichen ist Herr Vizepräsident Wendt, Dresden zugleich Vertreter einer Fabrik. Verträgt sich dieses zusammen? Daß diese Herren sich nicht genieren, sich offen in solche Konflikte zu begeben, muß doch gegenüber ihrem angeblich uneigennütigen, lediglich auf das Gemeinwohl gerichteten Eifer nicht befremden. Jedoch: „Zwei Seelen wohnen ach, in meiner Brust!“ Wenn es nun Herren mit diesem linken Geister für abgetan halten, so sollte die Gesamtheit der Handwerker doch diesen konfliktierten Verhältnissen endlich einen Damm entgegenstellen. Mitunter wohnen ja auch noch mehr Seelen in sich einer Männerbrust! Wie dem Handwerker durch diese Seelen gebiet wird, dafür ist der Befehl das reine Schulbeispiel. Dem Unterband „Nordens“ erwidert Herr Bernard mit sonderbarer Gemütsruhe: „Warum gleich so nervös?“ Seine Kollegen vom Hefering (Kollegen hier, Kollegen da!) dagegen werden sagen: „Ein frummer Knecht war Fridolin!“ Denn ihnen zuliebe hat Herr Bernard sofort eine Sitzung des Verhüllungsprozesses, genannt Finanz-Kommission „in Voranschlag gebracht.“ Alles mit derselben Gemütsruhe. O, diese aufopfernde, selbstlose, nur auf das Gemeinwohl bedachte Interessenvertretung — des Heferings! Aber warum denn so nervös, wird Herr Bernard sagen, die Herren der Kommission, — doch wohl Herrn Bernards eigene ruhmvolle Schöpfung, — sollen sich doch „nur näher kennen lernen.“ Dieses dringende Bedürfnis haben wenigstens die Herren vom Hefering. Ihr Speisemeister, Herr Florian, wünscht sich vielleicht jeden baraufhin anzusehen, inwiefern er „zugänglich“ ist. Und so wird man ein neues Wunder vorbereiten, an eine weitere Preisverhöhung denkt man ja freilich „kurzzeit“ nicht, aber wenn man etwas pessimistisch veranlagt ist, so scheint eine Preisverhöhung doch in bedenklicher Nähe zu sein. Zeigen sich die Väter der Kommission nicht „zugänglich“, so wird es auch ohne sie gehen. Und so werden sich die Väter Deutschlands abemalen und noch mehr „wundern“, wenn auch nicht gerade freuen. Das Verhalten des Herrn Bernard in dieser Angelegenheit ist zum mindesten ein recht zweifelhaftes, und wenn es Jhede hätte, würden die Dis minorum gentium, die kleineren Götter des Olymps, aufzufordern sein, mit dem Herrn Präsidenten recht summiert zu verfahren. Aber auf diese Herren ist ja leider ebenso wenig Verlaß. Es gibt ihrer ja auch mehrere, die im Glashaufe sitzen; wäre es anders, so würde sich das Handwerk nicht auf dem heutigen Tiefstande befinden. Man komme mir aber nicht damit, daß ich alle verdächtigen Mollen, welche im Handwerk irgend eine Führerrolle bekleiden. Mit diesem Vorwurf wartet man ja immer gern auf, wenn man sich mangels Argumenten nicht auf Ignorieren verlegt, was ja außerdem noch recht bequem ist. Es gibt zweifellos noch genug Führende, welche einen unbedeckten Ehrentisch haben, aber sie sollen sich gegebenenfalls nur vom kategorischen Imperativ der Pflicht leiten lassen, mit Leuten, welche eine Moral mit doppeltem Boden betätigen, endgültig brechen und die obligate Vetternsfreundschaft an den Nagel hängen. Würde man dann noch nach „oben“ hin etwas weniger den schon in Unmasse vergedenen Viederstufen stecken lassen, und dafür, der uns zuteil werdenden flammenderen Behandlung entsprechend, den Hochmütigen gegenüber in der Stimmung gänzlicher Würdigkeit verharren, so dürfte man bald einige Erfolge verspüren. Dann brauchte man sich wohl auch nicht über die Unart der Kollegen zu beklagen, welche man ja immer gern vor sich schiebt. Diese würden dann der Fahne ebenso gern folgen, wie z. B. die Arbeiter, die Landwirte u. s. w. der übrigen. Auch die Fachblätter würde man lesen und beachten, wenn nur auch sie die Fahne vorantreiben wollten.

Was die Finanz-Kommission anlangt, so muß ich mich nur wundern, daß man sie so gut wie allgemein anerkannt hat, wenn man auch hier und da auf ihre Schwächen hinweist. Diese Kommission ist eine Blamage comme il faut für das ganze deutsche Bäckergewerbe und kein wahrer Kollege hätte die Wahl annehmen sollen. Statt dessen haben die Herren die Wahl sämtlich akzeptiert, wie der letzte Bericht aus Berlin besagt. Nützen kann uns die Kommission doch nicht im geringsten. Wenn den Herren vom Hefering der Kamm noch mehr geschwollen sein wird, werden sie die 8 Väter ja doch gar nicht brauchen, die 2 Händler müssen schon so wie so mit ihnen sein. Es wäre nun wenigstens für den Sagonkaverband zu wünschen, daß unser Delegierter es ablehnt, mit unseren Meßgeräten vom Hefering zu partizipieren. Er ist dann wenigstens davor sicher, daß er sich nicht in einen süßen Geruch bringt, denn Ehren sind bei diesem Handel wirklich nicht zu holen, ich kann wenigstens nicht umhin, der äußerst gerissenen Politik der Berliner stark zu misstrauen.

Es bleibt nun zu erwägen, was in der Sache noch getan werden kann, denn das erste, was einem entgegengehalten wird, wenn man ein wenig unbedeutend wird, ist immer die Lebensart: Wenderts doch, machts doch anders. Nun, es sei keineswegs verschwiegen, daß bei der Brutalität, mit welcher das Syndikat der geringsten Abwehr begegnet, schwer dagegen aufzukommen ist. Der Karren ist dank der Handlungsweise der Berliner stark verfahren, ihn herauszuweisen, wäre des Schweiges der Ehlen wert. Der einzige Ausweg wird immer der bleiben: die Gründung einer eigenen Fabrik. So groß die Schwierigkeiten sein mögen, beim Syndikat muß mit derselben Stumpfheit eingetreten werden, mit der es uns begegnet ist. Herr Bernard wird ja wissen, wie es gemacht wurde, er wird geben. Der Sagonkaverband ist groß genug, um die Sache doch in Angriff nehmen zu können.

Auf jeden Fall aber: Fort mit der Strohkommision! Armer Papa Bernard, wie wird Dir?

Der Fluch des Koft- und Logiswanges. In Spandau wurde einem Verbandsmitgliede ein neuer Kasten nebst Uhr gestohlen, weil er seine Schatzkammer nicht verschließen konnte. 120 Weitzugsmarken des Verbandes hatte er gerade aus diesem Anzuge herausgenommen, sonst wären diese auch mit verschwunden. — Von Flügeln ab wird es auch in Spandau mit dem Koft- und Logiswange vorüber sein.

Wie es gemacht wird. Der Hauptkassierer Friedmann hatte den Weitzmann in Meß wegen Unterzählung von 2888 M. bei der Staatsanwaltschaft in

Meß angezeigt und erhielt darauf folgenden Bescheid aus dem hervorgeht, daß der A. Braun dort wegen seiner Treibereien ausgeschlossen (Edle Seelen finden sich zu Wasser und zu Lande), seinen Freund herausgehauen hat (Die Kollegen werden beiden die nötige Hochachtung zollen.) Der Bescheid lautet:

Unter Bezugnahme auf Ihre Anzeige vom 6. Mai 1906 gegen den Väter A. Weitzmann, hier, setze ich Sie in Kenntnis, daß ich die öffentliche Meße nicht erheben werde, da derselbe keinerlei strafbare Handlung begangen hat. Es muß Ihnen überlassen bleiben, die 28 M., die er von dem Vätermeister Braun aus der Kofalkasse des Verbandes vorgestreckt erhalten hat, im Wege der Billklage von ihm zurückzuverlangen. Der erste Staatsanwalt.

Zwei „Christliche“ Flegel. Vor dem Schöffengericht in Köln hatten sich die Vätergesellen Schnitzler und Schneider zu verantworten. Die beiden hatten im Februar auf einem Fragebogen des Väterverbandes äußerst rohe und beleidigende Ausdrücke niedergeschrieben und diesen dann an den Väterverband zurückgeliefert. Vor Gericht gaben die Helben zu, sie hätten einen Scherz machen wollen. Die Empfänger sahen die Sache jedoch anders auf. Das Urteil lautete für beide auf je 6 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Bei Bemessung des Urteils wurde berücksichtigt, daß zwischen dem „freien“ und dem „christlichen“ Verbands Mitgliedern stattfanden, und daß ferner die beiden einen Scherz machen wollten. Die Grenzen eines solchen seien aber durch die Ausdrücke „Pumpen, Diebe, Spitzhaken, Hallunken und Mörder“ überschritten worden. — Dieses Urteil verbietet denen gegenübergestellt zu werden, bei denen es sich um Fälle handelte, wo freie Gewerkschaftler die Beleidigten, und „Christen“ die Beleidigten waren.

Darf ein Gefelle den Lehrling prügeln? Mit dieser seltsamen Frage hatte sich dieser Tage das Gericht zu beschäftigen. Ein Vätergeselle war angeklagt, einen Lehrling wegen Zuspätkommens gezüchtigt zu haben. Der Angeklagte verteidigte sich mit der Behauptung, der Meister wäre verzeilt gewesen und hätte ihm während seiner Abwesenheit die Aufsicht über den Lehrling und das Züchtigungsrecht übertragen. Der betr. Vätermeister bestätigte unter seinem Eide diese Angabe. Nichtsdestoweniger wurde der Gefelle verurteilt. Das Gericht erklärte, das Züchtigungsrecht des Meisters gegenüber dem Lehrling sei ein rein persönliches Recht und könne nicht auf andere Personen übertragen werden.

In Heiligenbeil in Polen erhängte sich ein 15jähriger Väterlehrling, welcher bei dem Vätermeister Schönsfeld in der Lehre stand. Der Junge hatte eine Person mit einem Stein geworfen und aus Furcht vor Strafe sich das Leben genommen. — Sollte dies wirklich der alleinige Grund gewesen sein, welcher den Lehrling veranlaßte, in den Tod zu gehen? Wir möchten es sehr bezweifeln.

Eine deutsche Väter-Zeitung in London. In London sind ca. 30 000 Vätergesellen, wovon nicht weniger als 5000 Deutsche sind. Diese Tatsache nötigte dazu, die Agitation für die Organisation und damit für die Bestrebungen nach verbesserten Arbeitsverhältnissen unter den Deutschen in deutscher Sprache zu betreiben. Es wird nun allmonatlich ein deutsches Fachorgan herausgegeben werden, dessen erste Nummer mit dem 1. Mai l. J. bereits erschienen ist. Es betitelt sich: „Londoner Väter-Zeitung, unabhängiges Organ der deutschsprechenden Väter Englands.“ Aus einem Aufsatze über die Lage der Väterarbeiter in London ist zu entnehmen, daß es Hunderte von Betrieben in London gibt, die den primitivsten sanitären Anforderungen Hohn sprechen und Hunderte von solchen, wo die Arbeiter unter den elendesten Bedingungen zu arbeiten gezwungen sind. In London gibt es auch eine große Anzahl deutscher Vätermeister, mit denen sich das deutsche Fachorgan hauptsächlich beschäftigen wird, um menschenwürdige Verhältnisse einzuführen. Wir wünschen den deutschen Genossen in London in ihrem edlen Vorhaben, das sie mit der englischen Stammorganisation in keinen Konflikt bringen, sondern nur zu deren Ergänzung und Stärkung führen wird, den besten Erfolg.

Ein Streik im Tempel zu Jerusalem. Die Herstellung der sogenannten „Schaubrote“ (nach Exod. 25, 30) hatte große Schwierigkeiten, da sie nach Anordnung der Priester in nachrichtlicher Zeit eine eigentümliche Form haben mußten. Nur eine Väterfamilie besaß und bewahrte das Geheimnis, sie unversehrt dem Väterofen zu entnehmen und doch gründlich durchbaden zu lassen, jedoch sie nicht schimmelig wurden. Da sie das Geschäftsgeheimnis auch der Tempelverwaltung nicht verraten wollten, ließ diese Kunstbäcker aus Alexandria kommen, die es aber nicht fertig brachten. Man mußte daher jene Familie wieder damit beauftragen, aber diese streifte nunmehr, bis ihr die Verwaltung den früheren Lohn verpöndelte.

Ueber den Geschäftspatriotismus eines Vätermeisters in Fürstentum berichtet die „Märk. Volksstimme“ das Folgende: Bekanntlich hatte der Kronprinz beabsichtigt, durch unsere Stadt mit seinem Automobil zu fahren, was die Herzen aller „Patrioten“ in helle Begeisterung versetzte. Der Vätermeister Heinrich Müller in der Mühlenstraße, ein durch seine Agitation für den Flottenverein und seine Fabrikation von „Cecilien“-Kranzkränzen bekannter Herr, dürfte das höchste Wohl erreicht haben, was aus dem großen Gebiete des Väterismus geleistet werden kann. Er hatte dem Kronprinzen nach Bestrom ein Telegramm geschickt, worin der geniale Meister den Thronerben bat, bei seiner Durchfahrt durch Fürstentum gütigst vor seinem Laden anzuhalten und huldvollst einen „Cecilien“-Kranzkränzen dafolbst zu verzeihen. Welche Enttäuschung aber für Herrn Müller und alle Entgeisterten, als der Kronprinz aus unbekannten Gründen von einem Besuche unseres Dries Abstand nahm. — Ob Herr Müller das nasse Kellertuch, in dem sein Gehülfe logieren muß, an diesem großen Tage auch dekorieren ließ?

Drei freie Tage in Piel. Laut Bekanntmachung der Städtischen Polizeibehörde vom 26. Mai d. J. hat der Herr Regierungspräsident zu Schleswig unter dem 7. Mai angeordnet, daß an den hohen Festen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten vom 1. auf den 2. Feiertag der Betrieb in den Bäckereien vollständig zu ruhen hat. Gewerbebetriebe in Jena. (Sitzung vom 30. Mai.) Zu einer Feilerei in der Backstube führten Differenzen zwischen dem Vätermeister Emil G. hier und seinem Gefellen Josef M., der seine Stellung seit Februar d. J. inne hat. Am 11. Mai hatte das Hausfräulein A. Abendbrot für den Gefellen zu besorgen. Auf die Frage des Meisters, wieviel Butter geholt worden sei, erwiderte das Mädchen: „Für 25 S.“ „Das ist viel zu viel“, entgegnete in lautem Tone der Meister. „das hat der Pump,

das Faultier gar nicht verdient.“ Diesen Jornesausschlag des Arbeitgebers hörte der Gehülfe; näher tretend hat er um Auskunft, wodurch er diese Titulation verdient habe. Es sollte nun aber noch viel besser kommen. Durch tragende Bemerkung des Gefellen fühlte sich der Meister beleidigt, infolgedessen er seinem jugendlichen Gegner auf den Leib rückte. Ein wuchtiger Tritt nach dem Gefellen versetzte sein Ziel. Raschend flog der „Patsch“ in weitem Bogen gegen die Zimmerdecke. Nun folgte eine niedliche Balgerei, wobei der Gefelle den Kürzeren zog; er hätte wahrscheinlich noch viel mehr Prügel bekommen, wenn nicht das Fräulein herzugeflogen, den Gefellen beim Arm gepackt und mit Galgenhumor gesagt hätte: „Gehen Sie doch auf den Engelplatz, da sehen wenigstens die Leute auch etwas!“ Nach dieser Behandlung war dem Gefellen die Luft vergangen, weiter zu arbeiten, vergebens suchte ihn der Meister umzustimmen. M. ging vielmehr sofort und verlangte vor dem Gewerbegericht insgesamt 33 M. Entschädigung (für 14 Tage insgesamt 13 M. Lohn und 20 M. für Kost und Logis). Der Beklagte meint heute in aufrichtigstem Tone, der Gefelle habe doch gar keinen Grund zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses gehabt, im übrigen habe der Kläger zuerst die Offensive ergriffen. Dies blieb indessen völlig unbewiesen. Fräulein A. sagte vielmehr zu Gunsten des Klägers aus. Nach genauer Verhandlung wurde der Beklagte kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 33 M. Entschädigung zu zahlen.

Ein bittender Streikbrecher. Während wir bei unseren Lohnkämpfen solche schöne Erfolge erzielen, gibt es immer noch Schmarotzer, die sich nicht schämen, ihre Streikbrecherdienste den Meistern anzubieten. So fiel uns folgender Bittbrief in die Hände:

München, den 1. Juni 06.

Abt.

Herrn Wohlgebornen Vorstand der Väter Innung Reichenhall

Wehrter Herr Vorstand!

Ich hätte die höfliche Bitte an Sie, ob Sie nicht die Güte hätten und an Ihre Herrn Kollegen meine Wenigkeit zu empfehlen, im Geschäft der Bäckerei in allen Zweigen, hauptsächlich Ehrlichkeit hin sehr belohnen in meinen Ansprüchen, vielleicht bei einer Wittve, da ich 20 J. einen Posten hatte, wegen Aufgabe des Geschäftes bin ich hier in München, in der Herberge will ich nicht immer sein weil dort ein recht schlechtes ist. Darum habe ich mir erlaubt an Sie Herr Vorstand die Bitte zu stellen, wenn auch auf Ausbülfe, im Voraus meinen Dank für Ihre Güte Achtungsvooll.

Andreas Lang, Hochstr. 3.

Dieser noble Herr wußte, daß in Reichenhall unsere Kollegen im Lohnkampf standen, aber weil er, wie er sich selbst rühmt, „in der Ehrlichkeit sehr bescheiden ist“, versuchte er, Verrat an seinen Kollegen zu treiben. Allerlei Hochachtung vor solchem Mann!

Den Herren Vätermeistern zur Nachahmung empfohlen. Herr Bernh. Harry, Altona-Ottensen, Wahrenseelstraße, gewährte aus freien Stücken den dort beschäftigten Kollegen je eine Woche Ferien im Sommer unter Fortzahlung des Lohnes. Damit gehört dieser Betrieb zu denjenigen wenigen, deren Inhaber so viel soziales Verständnis haben, ihren Arbeitern die Wohlfahrt einer Woche Ferien zukommen zu lassen. Mit der leeren Phrase unserer Meister von der Anstrengung eines guten Einvernehmens mit ihren Gefellen ist es eben nicht getan: Taten müssen es bestätigen. Dies mögen sich die Herren merken, die durch allerlei Kniffe versuchen, die Tarifbestimmungen zu umgehen, lediglich deshalb, weil sie „Herr im Hause“ bleiben wollen und Peter schreien, wenn die Gefellen durch dies unzufrieden gemacht, zu einem neuen Schläge ansetzen.

Der Konstanzer Vätermeister-Gehülfe-Klubverein hielt am 6. Mai seine Fahnenweihe ab. Die „impolante“ Feier an und für sich brauchen wir hier nicht näher zu besprechen; der 89 Mann starke Festzug, wovon der hiesige Meßgergehülfsverein die Hauptzahl stellte, den der Himmel unaussprechlich mit seinen Blüten beschüttete, sagte genug. Ferner war der Baskler Verein mit Fahne und einige Vereinsbrüder von Schaffhausen erschienen. Nach darüber, ob es notwendig war, daß der in den letzten Tagen liegende Verein noch eine Fahne anschaffte, wollen wir keine längeren Betrachtungen anstellen. Selbst den Geldquellen wollen wir nicht nachgehen, sie sind ja hinlänglich bekannt. Der nun neun Mann starke Verein konnte natürlich die Goldstücke nicht aus eigenen Mitteln ausbringen, zumal bei den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Orte, die bei den Bäckern vorherrschen. Wir wollen nur unseren Glückwunsch den Fahnenbesitzern darbringen. Sie mögen nie mehr bei kommenden Gelegenheiten durch Verrat an ihren Kollegen in die Lage kommen, Sündengeld anzunehmen, sie mögen über ihre Lage nachdenken lernen und zu der Erkenntnis kommen, daß es für die Arbeiterschaft wichtigere Sachen, höhere Ziele, als die Anschaffung eines bunten Fehzens gibt. Wenn ihr wieder vor eure Fahne kommt, dann mag auch das Gewissen schlagen, daß nicht bei ihr, sondern in den Reihen eurer Kollegen euer Platz ist: Schulter an Schulter müßt ihr mit euren Kollegen als Mitglieder des Deutschen Bäckerverbandes für die Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfen, voll und ganz eure Pflicht als Männer tun!

Gottlob. In der Nacht vom 1. zum 2. Pfingstfeiertag unternahmen unsere Kollegen eine Kontrolle der Bäckereien, wo man annahm, daß Lehrlinge resp. Gefellen beschäftigt würden. Der Erfolg war, daß in vier Bäckereien der Meister mit Lehrlingen früh 3 bis 4 Uhr bei der Arbeit angetroffen wurde und nun ihrer Bestrafung entgegenzusehen. Nicht komisch war das Verhalten eines Nachschwab-Beamten, der von unseren rastierenden Kollegen aufgefordert wurde, eine Bäckerei zu kontrollieren, dies jedoch mit dem Vätermeister ablehnte: Es ist doch jedem Arbeiter überlassen, freiwillig zu arbeiten, nur zwingen darf ihn keiner. Es zeugt dies jedenfalls von nicht allzu großer Geistes-Reinheit. Auch hatten wir Gelegenheit, bei dieser Kontrolle eine Aufnahme zu machen, indem der betreffende Kollege, der gerade im Begriff stand, die Haustür aufzuschließen, von unseren Kollegen auf die freie Nacht aufmerksam gemacht, sich mit an der Kontrolle beteiligte und gleichzeitig Mitglied wurde.

Wie steht es zurzeit in Magdeburg? Im Nr. 14 unseres Organs erschien mit dieser Ueberschrift ein Artikel, und jeder Kollege, der die Magdeburger Verhältnisse kennt, wird sich freuen, daß endlich einmal nach dem Abschied unseres jetzigen Redaktionsleiters von Magdeburg eine tatkräftige Agitation einsetzen wird: es ist ja auch Zeit sowie wünschenswert, denn an einem Orte, wo über 100 Kollegen in einem Genossenschaftsbetriebe beschäftigt sind,

ganz es eines jeden Pflicht sein, für die gerechte Sache zu kämpfen. Man wurde auch in dem Artikel bemerkt, daß die öffentlichen Versammlungen stattfinden; die Kollegen haben wohl immer geglaubt, daß die Brüderchaftsgesellen allein kommen. Wir müssen uns nun immer mit der Frage beschäftigen, sind denn wirklich die Brüdergesellen mit ihrer Voge bei den Kleinrentnern zufrieden, oder haben die organisierten Kollegen ihren noch rückständigen Arbeitsgenossen gegenüber sich darüber selbst aufzuklären, daß nur der Deutsche Bäckerverband durch Einigkeit zum Ziel kommt? Hoffentlich werden nun aber die Magdeburger Kollegen mit ihrer althergebrachten Sitte brechen, daß sie die jungen Kollegen als „Pfeifen“ bezeichnen. (Was der Ausdruck bedeutet, wissen wir selbst nicht.) Die große Trennung, die hier zwischen jung und alt herrscht, muß unbedingt verschwinden. Daß die älteren Kollegen so unanständig sind und ihre jüngeren Mitarbeiter prügeln, grenzt an Unbegreiflichkeit. Steht es doch fest, daß die jungen Kollegen den älteren in der Arbeit nichts nachgeben und auch in der Organisation überall den Kern bilden. Daß die sogenannten Eldorado in Magdeburg nicht nur Ausnahmefälle sind, beweisen die 86 Fragebogen, die jetzt schon mit weniger Mühe ausgefüllt wurden. Und auch ich fühle mich verpflichtet, so eine bessere Bäckerei in Erinnerung zu bringen. Vielleicht werden sich die dort arbeitenden Kollegen bei dem Herrn darüber äußern, denn der Schmutz und Dreck war zu meiner Zeit ins Unglaubliche gestiegen. Es hatte sich auch schon das sozialdemokratische Organ mit dieser Musterbäckerei beschäftigt; nun noch ein kleiner Nachtrag. In dieser berühmten Bäckerei erlebte ich das ehrsame Bäckershandwerk, und was ein Gefühl bei diesem Herrn an Ehrlichkeit und Moral lernen kann, möchte ich hier schildern. Wenn man sich hier fühlt, muß man gestehen, daß es eine Stätte der Verkommenheit und Unzucht war. Und bei so einer verkommenen Gesellschaft werden junge Leute für ihr ganzes späteres Leben ausgebildet! Es muß jedem anständigen Menschen ekelhaft sein, mit so einer verkommenen Gesellschaft unter einem Dache zu wohnen, viel mehr aber noch, zu so einer Familie als Mitglied gerechnet zu werden. Dieser Herr, den ich hier unter die Lupe nehmen möchte, führt den Namen Wolff und ist bekannt als der schneidige Wolff. Nun, daß ein wohlgeb. Herr sich schneidig macht, ist aus einerlei, aber daß so ein Herr die Unkosten seiner Schneidigkeit aus den Arbeitern herauspressen will, kann keinem rechtschaffenen Menschen gleichgültig sein. Die Schneidigkeit, die dieser Herr entfaltete, scheint auf das bessere Gefühl immer gut gewirkt zu haben, worüber man auch viel hören kann. Ich will aber hier nur einen Fall anführen. Der Herr Wolff hatte sich bei seinem Dienstauftritte die Bäckerei erworben und glaubte, diese auf den Verfall abzugeben zu können. Auch das Mädchen gab sich die größte Mühe, aber es war vergebens. Dieser Herr hat aber dann noch die Freiheit begehrt, das Mädchen dahin zu bringen, daß sie jeden Gefallen einzeln vorzunehmen mußte, um aus Ziel zu gelangen. Es muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß solche Mißstände nur bei dem elenden Kost- und Logiswesen zutage kommen können. Und deshalb, Ihr Magdeburger Kollegen, ruft Euch auf und werft das elende System in die Kampfkammer der Vergangenheit.

Max Hühne.

Die Bedienten Bäder- und Konditor-Reisung, Organ für die gewerblichen und geistigen Interessen der Bäckerei, Feinbäckerei, Konditorei, Zuckerbäckerei und verwandter Berufszweige, redigiert unter Mitwirkung intelligenter Fachgenossen von H. Kampmann in Köln, bringt in ihrer Nr. 21 folgende Notiz:

Kontakten durch die Prospektoren. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Vorstände der Münster Bäder-Jahrgang und des Münster Prospektorenvereins fand statt, wobei Besprechung der Frage, wie der überaus schädigende Kontakt der Prospektoren durch ihre ungeschicklich unanständige Weise entgegengetreten werden könne. Es wurde beschlossen, daß das Publikum vor allem dahin aufgeklärt werden müsse, daß die Bäder leisten größeren Wert auf Sauberkeit und nicht auf den Umsatz des Brotes. Das Publikum liehe sich also entscheiden, besser, wenn es keinen Bedarf von den Bädern entnehme. Es soll demnach eine größere Versammlung einberufen werden, in der endgültig über zu treffende Maßnahmen Beschluß gefaßt werden soll.

Humoristischer Ged.

Ob diese Notiz für die in diesem Blatte regelmäßig enthaltenen „Humoristische Ged.“ bestimmt, oder irgend einer Zeitschrift ähnlichen Namens entnommen war, darüber kann wohl nur der Redakteur oder sonst ein „mitwirkender intelligenter Fachgenosse“ Auskunft geben.

Ein humoristischer Konsum-Bericht auf der Suche nach einem Redakteur hat sich bei dieser Rufe auch in den Zentralblatt der Allg. Bäder- und Konditor-Zeitung verteilt. In der letzten Nummer des württembergischen Nachrichtenorgans war es aus demselben, die humoristischste Aussage zu lesen:

Bücherei-Ged.

Für die Dampfbackerei eines größeren Konsumvereins in Württemberg wird ein „Bücherei-Ged.“ gesucht. Derselbe muß schon als Leiter einer größeren Dampfbackerei, Experte in der Bäckerei, tüchtig, tüchtig sein und sich durch Zeugnisse über Tüchtigkeit, Aufständigkeit und Exaktheit ausweisen können. Die Stelle ist gut bezahlt und bietet auch einen sehr angenehmen Mannes gütigen, feineren Aussehens, Offiziers hat unter Offizier Z. 108 am Bahnhof, Eisingen, zu richten.

Es ist nicht, empfindlich und selbst muß sich der neue Redakteur legitimieren können. Soll wohl heißen: Nichtgenügend haben das Vorrecht — am liebsten ehemalige Meister und Konsumvereinsleiter. Wir möchten doch einmal die Frage aufwerfen: wo stehen da die gewerblichen Grundzüge, wenn ein Konsumverein keinen größten Gewinn zu verdienen gibt, mit dem letzten Geschäft macht, welche in ihrer Zeit die größten Schwierigkeiten gegen die Konsum- und Gewerkschaftsbewegung waren. Oder sollte es dem Redakteur in diesem Bericht nicht bekannt sein, daß ihr Konsum-Lager prinzipiell die gewerblichen Schwierigkeiten des Handel legt, die württembergische Regierung beabsichtigt, den Konsum durch hohe Besteuerung die Rechte zu gewähren. Eine Verwaltung, die den Konsum-Bericht von hohen Gewerkschaften als den eines Kleinrentners betrachtet, wird niemals mit ihren Gegnern Gerechtigkeit machen. Auch müssen dann nur solche Arbeiter-Beschäftigung finden, welche Interesse an der Entwicklung der Konsumvereinsbewegung zeigen.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Frick, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebenbrunnengasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unter angeführter Patentanmeldung kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Müßige aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentamt-Bureau möglichst berechnet. Österreich. Erteilte Patente: Nr. 2 b. Dr. Gustav Wurster in London. Leuchtmaschine nach Art der bekannten Fleischbackmaschinen mit ununterbrochener Rostschraube von gegen das Ende zu abnehmender Steigerung, gekennzeichnet durch die Anordnung von Roststreichen, zum Zwecke, die Vorteile der abnehmenden Steigerung der Schraube für die Verarbeitung von flebriger Materiale auszunutzen zu können. Die Roststreichen können auswechselbar und als Schrauben ausgetauscht sein, welche durch die Gehäusewand beliebig heraus- und hineingeführt werden. Die Roststreichen können auch an einem im Trug liegenden, herausnehmbaren Rahmen befestigt sein oder auch um rechtswinkelig zur Rostschraube angeordnete Ähren drehbar sein und mit dieser in Eingriff stehen. Als Roststreichen kann auch eine zweite Rostschraube dienen, deren Schraubengänge in jene der eigentlichen Rostschraube eingreifen, wobei die abstreifende Rostschraube selbständig angetrieben oder durch Reibung von ersterer mitgenommen werden kann. Pat.-Nr. 16 181, erteilt im Jahre 1904. Nr. 2 b. Alois Josef Bader in Wien i. B. Vorrichtung zum Festklappen von Backofenböden. Zwischen zwei horizontalen, in dem Gabelkopf eines an einem transportablen Ständer drehbar gelagerten Holzes angebrachten Leitrollen ist ein Sebel von außen verstellbar und verstellbar, welcher an seinem nach unten abgetropften Ende der Schläger trägt. Pat.-Nr. 17 636, erteilt im Jahre 1904. Nr. 2 b. Opt. Franz Josef, Inhaber eines Bäckereigeschäfts in Sandomir in Böhmen. Teigknetmaschine. In einem halbkugelförmigen horizontal rotierenden Knettrage arbeitet eine Knetvorrichtung, deren von einer Kurbel in Hin- und Herbewegung verletzten Knetarme aus je zwei Teilen bestehen, die auf einer gemeinschaftlichen horizontalen Achse lose drehbar sind und durch Stößstifte in verschiedenen Stadien untereinander verbunden werden können. Dabei kann während der Bewegung des Trages die schwingende Bewegung der Knetarme eingestellt werden. Pat.-Nr. 17 633, erteilt im Jahre 1904. Deutsches Reich. Einheitsmaß für 7. Juli 1906. Nr. 2 b. Georg Märten, Hannover, Alte Keller-Beerstr. 57. Abkneid- und Abstreifvorrichtung für Teigformmaschinen. Nr. 2 b. Emil Kitzsch, Rügenwalde i. Pom. Knetmaschine um die eigene Achse sich drehenden und um die des Trages in schräger Lage umlaufenden Knetter. D. R. Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. Emil a. Friede, Hamburg. Jahrbuch-Gestell für ausziehbare Backherde mit zwischen Herdplatte und den Rohrrohren lose drehbar angeordneten Wellen. 276 059. Nr. 2 a. Otto Reffel, Stadtilm. Bräusenapparat für Backöfen, aus einem in den Backöfen festlich einsetzbaren, mit wirtlich zueinander gestellten Dampfstrahlstrichern versehenen, kastenartigen Kasserbehälter. 276 144. Nr. 2 a. Julius Kiani, Rastow, D. R. Mit drehbarem Querschnitt versehenen Kasser zum Zusammenklappen von Kohlen im Backofen. 276 467. Nr. 2 a. Heinrich Gärner, Wittwe-Markensbach. Backstüber mit im Schieberstiel eingeklebtem und durch Klemmkappen gehaltenem Stiel. 276 484. Nr. 2 a. Richard Gärner, Wittwe-Markensbach. Backstüber mit halbkugelförmigen Klemmkappen und durch übergehobene Ringe auswechselbar gehaltenem Stiel. 276 455. Nr. 2 b. Deutsche Kunstgewerkschaften Vergnügen a. G., Leipzig-R. Backtrug aus Steinholz. 276 249.

Quittung.

Vom 28. Mai bis 3. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Duisburg M 18.70, Bad Heidenau 75.80, Hamburg 1624.40, Frankfurt 622.40, Düsseldorf 117.60.

Für März bis Mai: Eisenach M 14.40, Waldburg 34.10.

Von Einzelsachlern der Hauptkasse: G. E., Hagenbach 2—M; W. O., Dornitz 5.50 M; A. F., Schmoll 20.50 M; C. F., Soltmann 2.50; F. H., Rehl 2—M; F. H., Helmreich 5—M; R. O., Vanhen 5—M; R. H., Hehl 44—M; M. E., Eppert 3—M; G. H., Kisch 5—M; F. O., Kisch 5—M.

Für Honorare: R. H., Köln 3—M.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

— Anzeigen. —

Centralfrankenkasse der Bäder.
Örtliche Verwaltungsstelle Lübeck.
Sonntag, 17. Juni 1906
bei J. Eggert, Eichenstraße.
Tages-Ordnung: 1. Wahl der örtlichen Verwaltung. 2. Kassensachen.
A 420 Der Bevollmächtigte.

Allen Bäckern Bäckergehülfen empfiehlt sich zur Aufstellung von Brotengartenbrot oder Art in jeder Preiskategorie. Für eleganten Schnitt und 64 wöchentliche Garantie. Georg Brem, Wallstr. 21, I., Albg.

Mitteilung.

Die Zahnärzte der Centralfrankenkasse haben kostenfreie Behandlung durch Dr. chr. dent. Reinhard, Gleditschstr. 21. Sprechstunde: von 9 bis 7 Uhr; Sonntags von 10 bis 1 Uhr.

Verbandsmitglieder!

Gesucht in dieser erregten Zeit der Lohnkämpfe vollständig und pünktlich die Mitgliederversammlungen!

Sorgt für Massenbesuch der stattfindenden Protokollversammlungen, wo es gilt, energisch zu protestieren gegen die Verschleppungs- und Verschlechterungsversuche der geplanten Bäckerverordnung, deren Einführung schon vor 7 Jahren im Reichstagsangekündigt war und die heute noch nicht aus dem Stadium der Verhandlungen und Verschlechterungsversuche herausgekommen ist. Bringt in diesen Versammlungen die noch in vielen Bäckereien bestehenden Mißstände an das Licht der Öffentlichkeit!

Mitglieder, bezw. öffentliche Versammlungen finden statt:

- Altona. (Großbäder.) Sonnabend, 9. Juni, bei Fels, ar. Bergstr. 136.
- Altenburg. Donnerstag, 14. Juni, im Schwarzen Adler.
- Augsburg. Mittwoch, 13. Juni, im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.
- Bergedorf. Sonntag, 10. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Wm. Stille, Sachsenstraße 4.
- Bunzlau. Montag, 18. Juni, nachm. 4 Uhr, in der „Hoffnung“, Schloßstraße 10.
- Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Distrikts-Hunde bei Wm. Diehl, Schloßstraße 12.
- Cassel. Donnerstag, 14. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Herrn Riemenhändler.
- Chemnitz. Jeden Sonntag und Dienstag Zusammenkunft in den „Blauen Bierhallen“, Hauptstr. 41.
- Chemnitz. Donnerstag, 14. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“, Schützenstr.
- Dortmund. Sonntag, 10. Juni, nachm. 4 Uhr, im „Reich Hof“, Königsallee 8.
- Darmstadt. Dienstag, 19. Juni, nachm. 4 Uhr, in Büttingers Brauerei, Am Ludwigsplatz.
- Elberfeld. Sonntag, 10. Juni, vorm. 10 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 82.
- Gotha. Donnerstag, 14. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, in der Reichshalle, Kleine Rahnstraße.
- Greif. Donnerstag, 21. Juni, im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43.
- Glogau. Mittwoch, 20. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Weide, Laubenstr. 11.
- Geesthacht. Sonntag, 10. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Blön. (Ref.: W. Lehmann-Hamburg.)
- Hamburg u. d. G. (Deffentl.) Mittwoch, 13. Juni, nachm. 2 1/2 Uhr, bei Kappus. (Referent: Kantes.)
- Halberstadt. Donnerstag, 21. Juni, nachm. 5 Uhr, im „Schwarzen Adler“, Harleberstraße.
- Höchst a. M. Mittwoch, 13. Juni, im Prokolid, Wallstr. 10.
- Homburg u. d. G. Mittwoch, 13. Juni, abends 8 Uhr, bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.
- Jena. Dienstag, 12. Juni, nachm. 5 Uhr, im „Berndshaus“, Solidarität.
- Karlruhe. Donnerstag, 14. Juni, im „Reich“, Harmonie-Kaffeestr. 57.
- Kattowitz. Donnerstag, 14. Juni, im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12.
- Kattowitz. Dienstag, 12. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Rathhausstr. 12.
- Konstanz. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Münsterhof“. (Referent: Kollege Kasting.)
- Konstanz. Mittwoch, 13. Juni, im „Münsterhof“.
- Königsberg i. Pr. Mittwoch, 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Kronenstr. 4.
- Koblenz. Jeden Sonntag und Donnerstag Treffpunkt im „Goldenen Ring“, Wollstr.
- Lüdenscheid. Sonntag, 17. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Franziskanerkeller“.
- Landshut. Mittwoch, 13. Juni, i. Hofbräu, Neustadt 444.
- Plattensee i. Erzgeb. Sonntag, 10. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Grünthal“.
- Ludwigshafen. Donnerstag, 21. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Wredestr. 33.
- Magdeburg. Donnerstag, 14. Juni, im Dreifaltigkeitsklub.
- Mech. Donnerstag, 14. Juni, bei Uhlmann, Karlstr. 4.
- Meiße. Freitag, 15. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Arbeiter-Lafino“, Bischoffstr. 66.
- Memminger. Sonntag, 10. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Blönerstr. 7.
- Offenbach a. M. Dienstag, 12. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Saalbau“, Aufrage 9.
- Odenburg (Gr.) Sonntag, 10. Juni, bei Wehrhamp, Kurthofstr. 28.
- Reimscheid. Samstag, 9. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei Thiel, Bismardstr. 43.
- Rosenheim. Dienstag, 12. Juni, im „Frühlingsgarten“.
- Schneeberg a. G. Donnerstag, 14. Juni, im Bürgerhaus.
- St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 10. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Kaiserhof“, Hafenstraße 9.
- Schwabach. Mittwoch, 13. Juni, im „Walfisch“.
- Schwoll. Mittwoch, 13. Juni, nachm. 4 Uhr, in der Centralhalle.
- Strasbourg i. E. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, bei Schmid, Alte Koenigasse 1.
- Spandau. Donnerstag, 21. Juni, bei Böhle, Reumesserstr. 5.
- Striegan. Sonntag, 10. Juni, nachm. 3 Uhr, in der „Bierquelle“ in Gräben.
- Wiesbaden. Dienstag, 12. Juni, nachm. 4 Uhr, im „Gasthaus zum Mohren“.
- Waldenburg. Mittwoch, 13. Juni, nachm. 4 Uhr, im „goldenen Stern“, Gottesbergerstraße.
- Wetzlar. O. L. Sonntag, 17. Juni, nachm. 3 Uhr, im Hotel „Stadt Rüben“.
- Zwickau. Dienstag, 19. Juni, nachm. 4 Uhr, im Brauer-Kühlschiff, Schloßstraße 2.
- Zeitz. Sonntag, 17. Juni, Bezirksamt für Zeitz, Gera, Weitzels, Reuschel und Altenburg im „Franziskanerkeller“.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Seeren, Hamburg, Maystraße 6. — Verlag von O. Allmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Altona, Friesenstraße 1.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Streik in Stettin ist beendet.

Kollege Gehschold behauptet, einen Bericht für die letzte Nummer der Zeitung eingeleitet zu haben, derselbe ist jedoch in unserem Bureau nicht angekommen.

Am 22. Mai hatten vier Volksversammlungen stattgefunden, in denen Friedmann-Damburg, Barth, Gehschold und Schneider-Berlin referierten. Der „Volksbote“ schrieb zu den Versammlungen:

„In vier gut besuchten Volksversammlungen hat gestern die hiesige Arbeiterschaft die gerechte Sache der Bäckergehilfen zu der ihrigen gemacht. Mit ungewöhnlicher Wärme ergriß gestern abend die konsumierende Arbeiterschaft Partei für die schamlos ausgebeuteten Bäckergehilfen. In allen Versammlungen flammte die Entrüstung hoch auf, als die Referenten darlegten, zu welcher maßloser Arbeitslast die Kassierer der Bäckermeister die Gesellen verdammt. Und ein Sturm der Entrüstung erhob sich, als die Redner an der Hand eines unüberlegbaren Materials die geheime Verschwörung der Innungsfratzen aufdeckten, verheiratete Gesellen überhaupt nicht mehr einzustellen. Mit Recht wurde von den Diskussionsrednern dieses Verhalten der Bäckermeister als ein frecher Eingriff in die Menschenrechte der Bäckergehilfen gebrandmarkt, der notwendigerweise dahin führen muß, die durch das Eheverbot zum Bößwicht verurteilten Gesellen der Unzucht in die Arme zu treiben und dadurch nicht nur die sittlichen Grundlagen unserer Gesellschaft zu unterminieren, sondern auch die Backstuben zu einem Herd der ansteckenden Geschlechtskrankheiten zu machen. Nichts kann in der Tat drastischer dastehen, als die eigentlichen Zerstörer der Familie sitzen, als die frivole Vereinbarung der Bäckermeister, die verheirateten Gesellen dadurch, daß sie sie hungernd auf der Straße liegen lassen, erstens zur Aufgabe ihres Familienlebens zwingen und zweitens als notwendige Folge des ersten sie zugleich zu nötigen, den legitimen Verkehr mit ihren Ehefrauen durch die Umarmungen seier Dirnen zu ersetzen.“

Bei der Schilderung der haarsträubenden Zustände in vielen Backstuben trat so recht zutage, wie rückständig das Stettiner Unternehmertum in Bäckergerichte ist, das zwar tüchtig auf die „faulen“ Gesellen schimpfen kann, selbst aber nicht imstande ist, einen rationellen Betrieb namentlich in gesundheitlicher Beziehung herzustellen, wenn es nicht von der Polizei und Organisation dazu gezwungen wird. Die unglücklichsten Schweinereien, die nur zu sehr geeignet waren, nicht nur den Geist, sondern auch den Magen der Zuhörer in Aufregung zu bringen, wurden von den Rednern zur Sprache gebracht. Durch ihre Darlegungen erfuhr gestern das Publikum, daß es nicht nur sein Brot im Schweiß seines Angesichts essen muß, sondern zum Ueberflus auch noch durch die Liebeswürdigkeit der bibelstreuften Bäckermeister dazu verdammt wird, im Brote täglich ein gewisses Quantum Menschenfleisch, vermischt mit Speiseresten, Spinnweb, Schwaben-Leichnamen, Ragendred und ranzigem Fett zu verzehren. Die schier unglückliche Erscheinung, daß die in dieser Art und unter solchen Umständen hergestellte Backware von dem Meister selbst mit Seelenruhe verzehrt wird, wurde von den Rednern dahin erklärt, daß viele Meister sich berufen auf die Schmeichelei, wie sie namentlich durch das Kost- und Logiswesen hervorgerufen wird, das bekanntlich den Backraum zum Wohn-, Speise- und Ankleidzimmer der Gesellen macht, gewohnt haben, daß ihnen die ekelhafte Unsauberkeit bereits als der normale Zustand erscheint. So hat auch der Berliner Bäckermeister, der in das Fett, worin die Pfannkuchen gebacken werden sollten, hineinbrachte, um dadurch festzustellen, ob es schon fiede, seine ekelhaften Elaborate mit großem Appetit verzehrt. Die mit so großer Empase von den Bäckermeistern jetzt betonte Tatsache, daß sie ihre Backwaren ja auch selbst verzehren, beweist für die Sauberkeit in den Backstuben gar nichts, da die Begriffe, die gewisse Bäckermeister von der Reinlichkeit haben, himmelweit verschieden sind von den Anschauungen gewöhnlicher Sterblicher über diese delikate Frage.

Unbarmherzig wurde auch von den Rednern die Lüge von den „armen“ Bäckermeistern zerstört, die angeblich ruiniert werden, wenn sie die Forderungen der Gesellen bewilligen. Nach dem sachkundigen Urteil der vier referierenden Bäcker ist das Bäckergerichte ein sehr einkommendes, wenn die Kundenschaft so groß ist, daß Meister und Gesellen volle Beschäftigung haben. Das Geschrei der Herren Innungsmeister, daß sie arms und gar swarunde gehen müssen, wenn sie ihren Gesellen für eine Arbeitsstunde 21-23 S. bezahlen sollen, ist eine schamlose Irreführung des Publikums. Die in allen Versammlungen einstimmig angenommene Resolution zeigte dann auch, daß die Arbeiterschaft sich von den Herren Innungsmeistern keinen lauen Dunst vormachen läßt.

Nicht nur mit ihren ausständigen Gesellen, auch mit der konsumierenden Arbeiterschaft haben seitdem die Bäckermeister zu rechnen. Die Arbeiterschaft von Großstettin hat gestern ihr Wort dafür verpfändet, die Sache der Bäckergehilfen zum Siege zu führen. Und die organisierte Arbeiterschaft wird ihr Wort halten. Mögen die Bäckermeister, die aus Furcht vor dem Terror der Innung die Forderungen nach nicht bewilligt haben, bei Zeiten sich darauf besinnen, daß nicht die Innung, sondern die konsumierende Arbeiterschaft, die die ungeheure Mehrheit des städtischen Publikums bildet, ihnen Arbeit und Brot gibt. Der Kampf ist ernst und die Arbeiterschaft wird nicht ruhen und rasten, bis der Sieg errungen ist.

Die Resolution, in der gestern die Arbeiterschaft ihren Willen ausdrückte, wie ein Mann hinter den um eine menschenwürdige Existenz kämpfenden Bäckergehilfen zu stehen, hat folgenden Wortlaut:

„Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt nach den Ausführungen des Referenten, daß die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckergehilfen geradezu als menschenunwürdige zu bezeichnen sind. Die Lagen der Innung in der bürgerlichen Presse, sowie die Verbrechen der einzelnen Meister der Kundenschaft gegenüber, sind ein neuer Beweis dafür, daß die inhumanen Arbeitsverhältnisse im Bäckergerichte, die als unheilvoll bezeichnet werden müssen, das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen.“

Das konsumierende Publikum aber hat, schon aus Gründen der allgemeinen Volksgesundheit, einbringen des Interesse daran, dafür zu sorgen, daß das wichtigste Volksmittel, das tägliche Brot, unter Bedingungen hergestellt wird, die den modernen sanitären Anforderungen genügen.

Die Versammelten verurteilen die unehrliche Haltung der Innung, die allein infolge der Ablehnung der äußerst minimalen Einigungsbedingungen vor dem Gewerbegericht die Schuld am Ausbruch des Streiks trägt und die zum Ueberflus jetzt noch die Unversöhnlichkeit beibehält, die verständigen Meister, die die Forderungen bewilligten, zum Bruch ihres Ehrenwortes pressen wollen. Die Versammelten versprechen daher aus obigen Gründen, die Bäckergehilfen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in ihrem gerechten Kampf zu unterstützen, indem sie nur Brot und Backwaren aus denjenigen Bäckereien beziehen, die die berechtigten, leicht erfüllbaren Forderungen bewilligt haben.“

Jetzt sehen nun die Innungsführer mit der schlimmsten Hege gegen die Bäckermeister ein, die bewilligt haben. Alle nur denkbaren Mittel der Bedrohung, Einschüchterung und des Terrorismus wurden angewandt, die Bewilligungen rückgängig zu machen. Man hatte auch insoweit Erfolg, daß 9 Meister die Bewilligung zurückzogen.

Darauf haben sich die Streikenden gezwungen, in dem Vorort Bredow eine Bäckerei „Volkswohl“ zu errichten, und die Nachricht hiervon schlug wie eine Bombe unter die Bäckermeister ein. Jetzt kamen die Herren in diesem Arbeiterviertel und bewilligten. — Diese Bäckerei fand sofort guten Abzug.

Nun schlossen die Innungsgewaltigen ein Bündnis mit dem Rabattierverein und den Antisemiten, und das erste Ergebnis dieses Bundes war ein Flugblatt, über welches Geistesprodukt der „Volksbote“ schreibt:

„Am vorigen Sonntag verkündete die „Deutsche Hochwacht“, das Organ der antisemitischen Bauernfänger und arbeitserfindlichen Bäckermeister, daß das Flugblatt der Bäckerinnung inzwischen erschienen sei und hoffentlich dem Publikum „die Augen öffnen werde“. Wir nahmen diese Ankündigung anfänglich für Ernst und warteten geduldig zwei, drei, vier Tage, was aber immer noch nicht erscheinen wollte, war das Flugblatt der Bäcker-Innung, das nach der marktschreierischen Ankündigung der „Deutschen Hochwacht“ dem „sozialdemokratischen Parteimanöver“ — das und nichts anderes ist in den Augen der Bäcker-Innung der zur Abwehr unerträglicher Zustände proklamierte Streik der Gesellen — den Garaus machen sollte. Inzwischen erfuhr man aber, daß die Bäcker-Innung anderen Sinnes geworden sei und es vorgezogen habe, ihr mit Sozialistengift imprägniertes Flugblatt den Flammen zu übergeben. Welch ergötzliches Schauspiel! Die wohlthätige Bäcker-Innung läßt 400 K. springen, verbraucht gewaltige Mengen Druckerzeugnisse und Papier, kündigt mit großem Lärm das Erscheinen ihres Geistesproduktes an und schließlich klappt die ganze erschreckliche Aktion in sich zusammen wie ein mit Gas aufgeblasener Ballon, den man mit der Nadel pikt. Anstatt die bösen „Noten“ mit der Wucht der im Flugblatt aufgestapelten Argumente total zu zerschmettern, läßt man in allen Backhäusern der Bäcker-Innung Scheiterhaufen, deren Glut das togeborne Geisteskind des Herrn Obermeisters Behrendt denn auch radikal verzehrt. Armes Flugblatt und armer Herr Behrendt!“

Wodurch hat nun das bedauernde Flugblatt ein so hartes Schicksal verdient? Was war die Sache anfänglich auch ziemlich rätselhaft, aber der mysteriöse Vorgang wurde uns sofort völlig klar, als uns der Wind ein Exemplar des kanonischen Innungs-Wachwerts auf den Tisch wehte. Nun sehen wir, daß die wohlthätige Bäcker-Innung mit ihrem spirituellen Obermeister an der Spitze ihren „Geist“ gebrauchsfertig aus der Redaktionsstube der „Deutschen Hochwacht“ („Firma Septe“) bezieht, denn das ganze Flugblatt ist nichts anderes, als der von uns schon erwähnte Schimpfartikel der „Deutsche Hochwacht“, der so ernüchternd dumm ist, daß wir uns erst erholen müssen, ehe wir darauf näher eingehen können. In diesem Artikel wird die Schilderung der Mißstände im Bäckergerichte als „unwahr“, die Angaben über den schlechten Gesundheitszustand der Gesellen als „beller Unsin“, der Streik einmal als gar nicht vorhanden und dann wieder als „rotes Parteimanöver“ hingestellt. Tugend ein Beweis für diese Behauptungen wird nicht angetreten, dafür aber um so kräftiger auf die „roten Volksbetrüger“ geschimpft, die dem ehrlichen Handwerk „den Tod geschworen“ haben.

Wie man aus dieser kurzen Inhaltsangabe deutlich ersehen kann, verstehen die journalistischen Angestellten der Firma Septe die antisemitische Lachenspielerei aus dem H. Diese Leute machen ein großes Wesen von ihrem „Deutschtum“ und ihrer „Freiheit“, wenn es sich aber darum handelt, für ihre am kleinsten gestellten Volksgenossen, die von christlichen Ausbeutern ihres Menschentums entleert werden, in die Schranken zu treten, dann sieht man die antisemitischen Heiden sich schleunigst in die kapitalistischen Büsche schlagen. Die kapitalistische Ausbeutung, wenn sie von christlichen Unternehmern besorgt wird, ist ihnen ein blühendes Märchenland. Deutschtum und Freiheit, heißt von Urväterzeit her für die bedrückten und schwachen Volksgenossen eintreten. Das „Deutschtum“ und die „Freiheit“ der antisemitischen Meinungsfabrikanten der „Hochwacht“ besteht aber darin, daß sie ihren um Licht und Luft ringenden Volksgenossen in den Rücken fallen. Das Ueberarbeit und Hungerelohne in der Bäckerei zu Hause sind, daß durchbare Gewerbekrankheiten den Körper der Gesellen und Lehrlinge frühzeitig zerstören, daß die Sklaverei des Kait- und Logiswesens nicht einen Schimmer des Glücks und der Freude, nach der sich jedes Menschenherz sehnt, in das dunkle Dasein des Bäckergehilfen fallen läßt — alle diese durch zahlreiche private und amtliche Enquêtes festgestellten Tatsachen ergötzen für die „deutschen“ Schreiberheelen der „Hochwacht“ nicht, alles dieses wird von ihnen mit breiter Stirn geleugnet. Der Bäcker-Innung sei Lob und Preis! In diesem Jubelruf erschöpft sich das soziale Wüten und Gewissen der Hochwachtleute.

Kein Wunder wirklich, daß die ehrlichen Innungsmeister von der Lüge der Hochwacht derart entsetzt waren, daß sie ihr schlechtestes Verbrechen gegen wollten. In ihrer Furcht schickten sie das traurige Wachwort ins Volk gebracht werden und schon

lagen die Ballen aufeinander gestapelt und harrten der Verbreitung, als sich noch gerade zur rechten Zeit ein Meister fand, der der löblichen Innung begreiflich machte, daß so ein übelstündendes Ragout von Schimpfwörtern und Phrasen, von mittelständlicher Dummheit und antisemitischer Ueberhebung nur die Wirkung haben könnte, die ganze Arbeiterschaft im Zorn gegen die Innung zu einen.

Um unseren Lesern einen Begriff von der antisemitischen Intoleranz zu geben, die sich in dem Flugblatt der Bäcker-Innung breit macht, wollen wir einige Kräftstellen wiedergeben. Die erste Seite des Flugblattes beschäftigt sich mit den tatsächlichen Feststellungen des Verbandes der Bäcker, die viermal mit Meilensteinen als „unwahr“ und zweimal als „Unsin“ bezeichnet werden, so daß das Machwerk, aus der Ferne betrachtet, so aussieht:

unwahr
unwahr
unwahr
Unwahr
beller Unsin
alles Unsin

streifen die tüchtigen Gesellen gar nicht mit. Ist die erste Seite dem Verband, so ist die zweite den „Noten“ gewidmet. Aus den hier zum besten gegebenen Schimpfereien notieren wir: „rotes Parteimanöver“, „den Noten nicht trauen“, „die Gesellen verführt“, „das ist gerade das Teufelische, daß die Hege (die Innungsmeister) unter ihre Knechtschaft bringen wollen“, „unterstützt diese Hege nicht“, „das rote Loch“, „nieder mit dem Volksbetrug“ und so mit Grazie weiter.

Es hieß unsere Leser beleidigen, wollten wir auf die sinnlosen Schimpfereien und albernen Verdrehungen der Innungsmeister näher eingehen. Die Herren haben sich ja übrigens auch schon selbst das Verdammungsurteil gesprochen, als sie in ihren Backhäusern das urkomische Auto-basse veranstalteten und die Geistesprodukte der Hochwacht in Flammen aufgehen ließen. Welch ein Pech, daß die Innungsmeister auch gerade von Leuten ihre Sache ausfechten lassen müssen, die den Augen für sich in Anspruch nehmen können, das dümmste Blatt in ganz Deutschland zu fabrizieren.

Die Bäckermeister, welche bewilligt hatten, hielten nun wiederholt Versammlungen ab und beschloßen, an der Bewilligung festzuhalten; darin ließen sie sich auch nicht beirren durch die Androhung von 100 K. Geldstrafe für jeden Fall der Bewilligung, welche der Rabattierverein, vielmehr dessen antisemitischer Vorstand, beschloß.

Nun sollten die Macher der Brüderlichkeit helfen, die folgende Annonce loslösen:

Zur Aufklärung

über den in Stettin bestehenden Bäckergehilfenstreik. Wir unterzeichneten arbeitenden Bäckergehilfen bestätigen hiermit durch Namensunterschrift, daß wir uns in keiner Weise mit den Ansichten sozialdemokratischer Gesellen, sowie deren fremden und hiesigen Führer einverstanden erklären.

Ferner erkennen wir die in den Flugblättern des Volksboten angeführten Tatsachen sämtlich nur als leibige Machinationen der agitierenden Parteien an, um unjenseit Gewerbe in jeder Weise Schaden zuzufügen, dem Konsum-Verein sowie dem Großkapital in die Hand zu arbeiten und unsere spätere Existenz zu untergraben.

Gleichzeitig erklären wir, daß die momentan streikenden Gesellen größtenteils nur sogenannte Gelegenheitsarbeiter sind.

Die Brüderlichkeit der Bäckergehilfen Stettins.

gez. Carl Sudow.

gez. Max Mattmann. gez. Bernhard Scherbarth. Auf dem Manuskript dieser Annonce stand: „Dieses Inserat bezahlt die Innung.“ — Und dieses charakterisiert die ganze Innungsmache! So treiben die Brüderlichkeitsmacher auf Bestellung der Innung erbärmlichsten Verrat an ihren Kollegen!

Wie die Innung um Arbeitskräfte verlegen war, geht daraus hervor, daß sie noch am 24. Mai nach schon 10-tägigem Streik nach Chemnitz um 28 Streikbrecher telegraphierte. Leider konnte ihr die dortige Innung aber auch nicht aus der Patzche helfen, denn auch die Chemnitzer Kollegen geben sich nicht mehr zu schmutzigen Streikbrecherdiensten her.

Am 27. Mai hatten 33 Betriebe mit 58 Gesellen bewilligt und beschloß unsere Mitgliederversammlung, Schluss des Streiks zu machen. Von 172 in den Streik eingetretenen Kollegen arbeiten 58 zu den neuen Bedingungen; 12 hatten anderweitig Arbeit gefunden; 74 waren abgereist und 28 fanden noch im Streik. Letztere gingen nun wieder zum Arbeitsnachweis der Innung, wo sie freundlich aufgenommen wurden und mehrere sofort Stellung bekamen.

Die Stettiner Bäckermeister werden diesen Streik und noch mehr den weiter dauernden Brothausst nicht wieder vergessen und in Zukunft zeitgemäßen Forderungen ihrer Gesellen zugänglich sein!

Um mit dem Rabattierverein und Antisemitendünkel noch einmal abzurechnen, fanden am 1. Juni noch fünf imposante Volksversammlungen statt. In diesen referierten die Kollegen Allmann, Gehschold, Barth, Schneider und Gulitzschke. Folgende Resolution fand in allen Versammlungen Annahme:

„Die heutige Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem völlig ungesetzlichen und sittenlos verwerflichen Vorgehen des Rabattiervereins — hinter welchem sich die Bäckerinnung versteckt hat — gegen die bewilligten Bäckereien. Die Versammlung erklärt diese Maßnahme als eine Parteimahne, als ein durch nichts gerechtfertigtes Eingreifen in den wirtschaftlichen Kampf zu Gunsten der Innungsbäckermeister.“

Die Absicht, einen wirtschaftlichen, menschlich und sittlich ebenso berechtigten als geschlechtlich gewöhnlichen Lohnkampf auf politisches Gebiet hinüber zu leiten und damit alle sachlichen Vernunftgründe in den politischen Leidenschaften zu erlösen, ist ein alter Trick aller Schamacher und Arbeiterfeinde.

In diesem Falle soll aber sogar die Gesamtarbeiterschaft, die den Hauptteil der Käufer im Rabattierverein bildet, dazu mißbraucht werden, den um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Bäckergehilfen menschenwürdig in den Rücken zu fallen. Dagegen protestiert die heutige Versammlung als das allerentschiedenste und empfiehlt der Arbeiterschaft, auf wirksamste Mittel gegen solche volk-

Am 30. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt, in der die Lohnkommission über den Stand des Streiks berichtete. Es wurde bekannt gegeben, daß in 26 Betrieben mit 52 Stellen zu den neuen Bedingungen gearbeitet werde. 46 Kollegen ständen noch im Streik. Kollege Heeren führte den Kollegen vor Augen, daß, wenn nur dreiviertel der Kollegen organisiert gewesen wären und dieselben sich an Streik beteiligt hätten, schon durch den Streik ein voller Erfolg erzielt worden wäre. Sehr viele Betriebsinhaber hätten alles mögliche aufgestellt, Arbeitskräfte zu ergattern, aber ohne Erfolg und wenn die Militärverwaltung die „notwendigen“ Herren vom Bisthof nicht unterstützt und die ruhigen Arbeitswilligen gestellt hätte, dann hätten dieselben zu Grenzen kriechen müssen. Rehner führte folgenden Fall an: Kommt da ein Soldat zu einem Wäldermeister und erklärt: „Der Oberst hat mich geschickt; ich soll hier arbeiten!“ Der betreffende Wäldermeister mußte aber erklären: „Ich brauche keine Hölle mehr, denn die Landschaft ist wogend-kleebein!“ Rehner erklärte, daß die Kollegen mit dem Erfolg des Streiks vorläufig zufrieden sein könnten und empfahl namens der Lohnkommission, den Streik aufzugeben, aber den Posten in der schärfsten Weise weiterzuführen. Die

Kollegen Biescher, Zimmerhäfel, Bertram und Severin schlossen sich diesen Ausführungen an und wurde die Aufhebung des Streiks einstimmig beschlossen. Nachdem die Versammlung der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere den Frauen, ihren warmen Dank für die tatkräftige Unterstützung in diesem Kampfe ausgesprochen hatte, dabei der Hoffnung Ausdruck gebend, daß das konsumierende Publikum den Kampf gegen die Bäckermeister in harter Weise weiterführen wird, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Bäderverband geschlossen.

Mögen nun die Kollegen Braunschweigs die Lehre aus dem Kampfe ziehen, daß es ihre vornehmste Aufgabe sein muß, ihre Organisation zu stärken, um schnellstens wiederum zu einem Schläge auszuholen zu können. Durch die schweren Wunden, welche dieser Kampf den Bäckermeistern beigebracht hat und beibringen wird, gewißigt, werden dieselben es nicht wieder auf einen Kampf ankommen lassen, denn schon in der Innungsversammlung wurden Stimmen laut, es wäre besser gewesen, man hätte mit dem Verbandsverband verhandelt! Deshalb rührt die Werbetrommel! Schützt die Mitglieder! Und dann auf zum neuen Kampf!

Bur Thörner Lohnbewegung.

Am Mittwoch, den 10. Mai fand in der „Ostbahn“ in Moder die Versammlung statt, die eine Entscheidung über Streit oder Nichtstreit fällen sollte. Auf das Ersuchen der Lohnkommission an den Innungsvorstand, eine halbtägige Verhandlungssitzung anzuberaumen, war ein Bescheid überhaupt nicht eingegangen und war die Erbitterung der Gesellen in der, trotz des schlechten Wetters, stark besuchten Versammlung darüber groß. Mehrere Redner forderten die sofortige Arbeitsniederlegung; man wolle nicht die Sache bis nach den Feiertagen hinstellen lassen. Demgegenüber schlug Kollege Biegon im Namen der Lohnkommission vor, die Verhandlung mit dem Innungsvorstand aufzugeben und das Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen; bis zu dessen Eingreifen und dem Resultat soll die Entscheidung zurückgestellt werden. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute am 30. Mai tagende Versammlung der Thörner Bäckergehülfen verurteilt das Verhalten des Innungsvorstandes, der keine Absicht hat, mit der Lohnkommission in Verhandlungen zu treten und erklärt, daß solches Handeln wenig von Friedensliebe zeugt. Die versammelten Gesellen sind aber willens, alle friedlichen Mittel, die zu einer Besserung ihrer traurigen Lage anzuwenden möglich sind, zu versuchen und beauftragen die Lohnkommission, weil sie aus Verhandlungen mit dem Innungsvorstand sich nun einen Erfolg nicht versprechen können, das Thörner Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen.“

Bur Lohnbewegung in Bremen.

Nachdem, wie schon berichtet, ein Tarif mit der Bäckerei zustande gekommen ist, gelang es uns, mit der Bremer Brotfabrik am 30. Mai folgenden Tarif abzuschließen:

Lohn- und Arbeitsstatut der Bremer Brotfabrik.

1. Als Minimallohn wird 21 M pro Woche gezahlt. Arbeiter, die bisher schon ebensoviel oder einen höheren Lohn erhielten, bekommen pro Woche 2 M Aufschlag zu ihrem bisherigen Lohn.

2. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag zum Lohn vergütet.

3. Die Freinacht wird wie bisher jedem Arbeiter jeden 15. Tag gewährt.

4. Jeder Arbeiter, der über 1 Jahr im Betrieb beschäftigt ist, bekommt jedes Jahr eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

5. Die Gewährung von Freibrot bleibt wie bisher bestehen.

6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands finden nicht statt.

Durch vorstehenden Tarif haben die dort beschäftigten Kollegen einen schönen Vorteil erzielt. Mögen sie nun aber auch nicht vergessen, daß der Verband es war, dem sie in erster Linie diesen Erfolg zu verdanken haben. Es liegt in ihrem Interesse, nun ihre ganze Kraft anzuspornen, daß die Zugeständnisse, welche den beim Innungsmeister beschäftigten Kollegen von der Innung zugestanden wurden, nun auch innegehalten werden, denn nur dann, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen im allgemeinen bessere werden, wird es möglich sein, die Löhne in den Brotfabriken auf eine höhere Basis zu bringen.

Deshalb, auf zur intensiven Agitations- und Aufklärungsarbeit!

Bur Lohnbewegung in Reichenhall.

Wie im Begleitschreiben von uns betont wurde, daß wir auf Montag Antwort erwarten, so traf auch am 28. 5. vormittags folgendes Schreiben ein:

Vad Reichenhall den 28. Mai 06.

Sehr geehrter Herr Gahner!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 26. Mai kann ich Ihnen erwidern, daß ich mit einigen Kollegen Rücksprache genommen habe, die gesonnen sind, in Verhandlungen einzutreten und zwar für heute, Montag, um 4 Uhr beim Tägerwirt im Nebenzimmer, und ersuchen Sie daher freundlichst, vier Gehülfen zu bestimmen zur Unterhandlung und solche, die in Arbeit sind und erlaube mir welche in Vorschlag zu bringen: bei Herrn Meier der Schieber, bei Herrn Ant. Hartmann der Mischer, bei Herrn Josef Hartmann der Mischer, bei Herrn Jäger der Mischer.

Zu Auftrage zeichnet sich
Anton Schmidt, Bäckermeister.

Hierauf ging Kollege Gahner zu Herrn Schmidt, machte denselben aufmerksam, daß dies wohl nicht angängig wäre, daß sie vorschlugen, wer die Gehülfen vertreten soll, worauf Herr Schmidt erklärte, daß auch andere gewählt werden können, nur wollen sie Hausmann nicht dabei haben.

Am 2. Uhr fand eine geschlossene Versammlung statt. In derselben wurde beschlossen, darauf zu bestehen, daß auch Hausmann zugelassen werden soll. Hierauf wurden die Vertreter gewählt und nach einer lebhaften Diskussion, die darin gipfelte, daß die Vertreter mit Energie die Unterhandlungen führen sollten, die Versammlung geschlossen.

Punkt 4 Uhr begaben sich die Vertreter in das bestimmte Lokal, wo um 4 1/2 Uhr die Verhandlungen begannen. Zunächst wurde über die Zulassung des Kollegen Hausmann verhandelt; nachdem aber die Meister nicht zu bewegen waren, davon Abstand genommen und über den ersten

Punkt der Forderungen nach kurzer Debatte übereinstimmende Meinung herbeigeführt.

Nicht so leicht war dies im Punkt 2, wobei sich die Meister nur für einen Tarif im Sommer, aber niemals für den Winter einlassen wollten. Nachdem 1 1/2 Stunden über diesen Punkt diskutiert und die Meister Vorschläge für den Sommer gemacht, zogen sich die Gehülfenvertreter zu einer kurzen Beratung zurück. Nach derselben erklärten die Gehülfen sich mit dem Vorschlag einverstanden, wenn die Meister sich auch für die Nichtsaison zu einem Tarif herbeilassen. Nach des Sängers wurde von den Meistern ausgeführt, daß ihnen dies unmöglich sei. Aber auch die Gehülfen beharrten auf ihrem Standpunkt, bis endlich der Vorsitzende sagte, „er sieht, daß die Gehülfen nicht nachlassen, folglich schlägt er vor, im Winter 23, 20 und 17 M als Lohn festzusetzen.“

Nun war es möglich, eine Verständigung herbeizuführen. Doch stimmten die Gehülfen immer noch nicht zu, sondern verlangten, daß dieser Punkt zurückgestellt und erst die übrigen Punkte beraten werden sollen, was auch geschah. Bei der Ueberstundenfrage warfen unsere Vertreter dann auch die Lohnfrage wieder auf und erklärten, daß entweder die Meister die Ueberstunden bezahlen oder der Sommerlohn noch 50 % mehr geben müssen. Die Meister entschlossen sich hierauf für die Ueberstundenbezahlung, was dann auch von den Gehülfen akzeptiert wurde. Die übrigen Punkte wurden von den Meistern dann meistens zugestanden und zeitigten die Verhandlungen folgenden Tarifabschluß, der den Meistern am 29. Mai zur Unterschrift vorgelegt wurde:

Tarif-Abschluß.

Zwischen den Unterzeichneten wurde folgendes vereinbart:

1. Die Kost wird, mit Ausnahme von Frühstück und Brot, in bisheriger Weise an die Gehülfen nicht mehr verabreicht.

2. Als Mindestlöhne gelten vom 1. Juni bis 15. Sept. für Schieber 25 M, Mischer 23 M, Schwarzmischer 20 M und Kleinjung 19 M. In der übrigen Zeit: für Schieber 23 M, Mischer 20 M, Kleinjung 17 M.

In Betrieben, wo bisher schon höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden.

Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsabschluß.

3. Die Bundesrats-Verordnung ist strikte einzuhalten. Etwasige Ueberstunden, welche bei Ausnahmefällen durch Mehrarbeit entstehen, werden mit 50 % pro Stunde vergütet. Auch fällt das Schwarzbrotbrot an Sonntagen in der Regel sowie auch am 1. Mai aus.

4. Als Ersatz für die Sonntagsruhe erhalten die ständigen Gehülfen unter Fortzahlung des Lohnes drei freie Tage im Jahre.

5. Den Gehülfen sind ordentliche Schlafräume, mit dem nötigen Mobiliar wie Stühle, Tisch und verriegelbarer Schrank sowie Waschgehirr und wöchentlich zwei Handtücher zur Verfügung zu stellen.

6. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands oder Eintreten für obige Bestimmungen dürfen nicht stattfinden.

7. Dieser Vertrag gilt auf die Dauer von zwei Jahren mit monatlicher Kündigung bis 1. Juni 1908; derselbe wird in jeder Bäckerei ausgehängt und seine Durchführung von einer Kommission bestehend aus drei Meistern und drei Gehülfen überwacht.

Reichenhall, den 31. Mai 1906.

In der Gehülfenversammlung am 29. Mai wurde den Tarifabschließungen mit Mehrheit zugestimmt.

So ist in diesem Jahre in vier Tagen eine Bewegung beendet, welche vor zwei Jahren so viel Staub aufwirbelte.

Bur Lohnbewegung in Danzig.

Die geführten Verhandlungen brachten als Abschluß das Resultat, daß in der am 29. Mai tagenden Versammlung die endgültigen Abmachungen zur Annahme gelangten. Trotzdem für die junge Organisation der Abschluß eines Vertrages ein achtbarer Erfolg ist, wurden Stimmen in der Versammlung laut, die unter lebhaftem Beifall eines Teiles der Kollegen die Ablehnung des Vertrages forderten, weil er ihnen zu wenig Verbesserungen bringt. Schließlich gelangte der Vertrag in folgender Fassung zur Annahme:

Vereinbarung.

Zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien von Danzig und den Vororten Langfuhr, Aliva, Ohra, Neufahrwasser, Schiditz, St. Albrecht, Prast und Popport treten vom 15. Juni 1906 an folgende Vereinbarungen in Kraft:

§ 1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabfolgt allen verheirateten Gesellen und in Betrieben, in denen drei Gesellen beschäftigt sind, dem ersten, in Betrieben, in denen vier Gesellen beschäftigt sind, auch dem zweiten und in größeren Betrieben entsprechend mehreren Gesellen. Dagegen wird ein Lohnaufschlag von 12 M pro Woche gezahlt. Auf besonderen Wunsch des Gesellen kann ihm gegen Abzug des gleichen Betrages vom Arbeitgeber noch weiter Kost und Logis gewährt werden.

§ 2. Der Mindestlohn beträgt 7.50 M pro Woche. Bisher schon höher gezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Als Lohnzahlungstag gilt der Freitag.

§ 3. Die Bundesratsverordnung über die Maximalarbeitszeit und die gesetzlich vorgeschriebene Sonntagsruhe werden strikte innegehalten. Gesetzlich zugelassene Ueberstunden, die durch Mehrarbeit bei Herstellung von Backwaren entstehen, werden mit 35 % für die Stunde bezahlt. Die Bezahlung dieser Ueberstunden ist noch am Tage der Leistung geltend zu machen. Nicht rechtzeitig geltend gemachte Ueberstunden werden nicht bezahlt.

§ 4. Zuschußarbeit bis zu drei Tagen wird mit mindestens 3.50 M pro Tag bezahlt, längere Zuschüsse nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Wochenlohn.

§ 5. An den drei hohen Festen des Jahres wird bis zu anderweitiger oder gesetzlicher Regelung jedem Gesellen eine freie Nacht unter Fortzahlung des Lohnes gewährt und zwar entweder vom ersten zum zweiten oder vom zweiten zum dritten Feiertage.

§ 6. Die Regelung des Beurlaubens soll nach den diesbezüglichen Vorschriften der wesperrischen Handwerkskammer bei Erstredung einer schärferen Kontrolle erfolgen.

§ 7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum deutschen Bäderverband und Eintreten für den Abschluß oder die Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden.

§ 8. Diese Vereinbarung wird durch Verschickung von

Druckexemplaren allen Beteiligten zugänglich gemacht und den in Arbeit tretenden Gesellen verabfolgt.

§ 9. Zur Durchführung dieser Vereinbarung und zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus derselben entstehen, ist eine aus fünf Meistern und fünf Gesellen bestehende Schlichtungskommission eingesetzt. Die Parteien wählen die Mitglieder dieser Kommission jährlich in öffentlichen Versammlungen. Ihre Geschäftsordnung gibt sich diese Schlichtungskommission selbst.

§ 10. Der Arbeitsnachweis bleibt in seiner bisherigen Form bestehen und steht unter der Kontrolle des bei der Bäckereiung bestehenden Ausschusses für das Gesellen- und Herbergswesen.

Mit den vorstehenden Vereinbarungen erklären sich einverstanden:

Foligen Unterschriften.

Geleiter Biegon ermächtete die Kollegen, durch rüstiges Weiterarbeiten in der Organisation das Errungene zur Durchführung zu bringen, damit dieser Abschlagszahlung bald weitere Verbesserungen folgen können. Die Wahl der Beisitzer zur Schlichtungskommission wurde sofort vollzogen.

Kost- und Logisverhältnisse in Cöln.

Die von der „Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ veranlaßte Erhebung hat in Cöln ein geradezu erschreckendes Bild von der sozialen Lage unserer dortigen Kollegen zu Tage gefördert. Mißstände, wie wir sie kaum für möglich hielten, sind zu verzeichnen und wenn es nach einer alten gemachten Erfahrung auch bei dieser Erhebung zutrifft, daß das zutage geförderte Material meistens nur aus den „besten Büden“ stammt, weil eben die ganz schlechten für uns unzugänglich sind, so kann man mit gutem Gewissen behaupten: „In Cöln ist es nach jeder Richtung hin nur traurig bestellt.“

Seider sind die ausgegebenen Fragebogen nicht in gewünschtem Maße eingegangen; die indifferenten Kollegen waren zur Ausfüllung der Fragebogen überhaupt nicht zu bewegen; ein großer Teil unserer Mitglieder hatte selbstverständlich wie immer auch hier etwas besseres zu tun, als unsere Fragebogen auszufüllen und wie sich die „Christen“ an dieser Sache beteiligten, davon haben wir ja bereits einmal ein Beispiel gegeben. Immerhin aber ist das Material doch derart, daß man sich so ungefähr ein Bild von der Lage der Cöln. Bäckergehülfen machen kann und wir geben es deshalb in folgendem wieder:

Die Erhebung erstreckte sich auf 37 Betriebe in der Stadt Cöln mit zusammen 104 Arbeitern. Von diesen waren nur 6 verheiratet; von diesen sechs Verheirateten befand sich die Hälfte in Kost und Logis beim Arbeitgeber. Die übrigen 98 Unverheirateten befinden sich sämtlich in Kost und Logis beim Arbeitgeber.

Die Schlafstellen befinden sich in 19 Betrieben auf der Manke ober auf dem Dachboden, in 6 Betrieben in der dritten, in einem in der zweiten und in 5 Betrieben in der ersten Etage; in Fällen, bei denen sich die Schlafstellen in der ersten Etage befinden, ist entweder darunter die Badstube oder die Treppe, oder daneben der Abort. In einem Betrieb bewohnen die Arbeiter ein ganzes Haus für sich; in 2 Fällen ist die Lage des Schlafraumes nicht angegeben. Der Raum, der in den Schlafräumen auf die einzelnen Personen kommt, beträgt in 4 Fällen unter 10 Kubikmetern, in 11 Fällen 10–15, in 14 Fällen über 15 Kubikmeter. Die Fenster, über deren Größe und Lichtzufuhrvermögen im allgemeinen nicht zu sagen ist, führen in 20 Fällen in den Hof oder auf das Dach, in allen anderen auf die Straße. Der Fußboden in den Schlafräumen besteht in 2 Fällen aus Beton, sonst aber aus Holz. Ueber schlechte Beschaffenheit des Bodens wird in 3 Fällen Klage geführt, in 6 Fällen über feuchte, schmutzige und beschädigte Wände oder Decken. Nur in einem Falle von allen ist der Schlaf-, nebenbei bemerkt auch Wohnraum, heizbar. In 2 Fällen schlafen noch zwei Personen in einem Bette zusammen. Die Betten werden in 7 Fällen als in schlechtem Zustande bezeichnet; Bettwäsche wird 2mal alle 8 Tage, 11mal alle 14 Tage, 2mal alle 3 Wochen, 11mal alle 4–5 Wochen, 2mal alle 6–10 Wochen und in einem Falle noch Bedarf gewechselt. 30mal wird die Bettwäsche niemals und in 5 Fällen diese auch nicht bei Personenwechsel gewechselt. Geordnet werden die Betten in einem Falle niemals, in einem in der Woche einmal, in 3 Fällen nur an Werktagen, aber nicht an Sonn- und Feiertagen, in allen übrigen täglich. Die trockene Reinigung der Schlafräume erfolgt 18mal täglich, 5mal 1–3mal in der Woche und in 10 Fällen niemals. Die feuchte Reinigung läßt noch mehr zu wünschen übrig; in 17 Fällen erfolgt sie die Woche 1mal, in 2 alle 14 Tage, in einem Fall monatlich 1mal, in 2 nicht einmal und in 4 Fällen fehlen Angaben hierüber. Ueber Ungeziefer- und Mäuseplage wird in 2 Fällen ganz besonders Klage geführt. Das Mobiliar ist durchweg als dürftig zu bezeichnen. In 3 Fällen gibt es keinen Tisch, in 4 keinen Stuhl (in 2 Fällen, wo mehrere Personen in einer Kammer zusammenwohnen und schlafen, haben diese auch meistens nur einen Stuhl), zumeist haben zwei oder mehrere Personen einen Schrank gemeinsam, der zudem öfter nicht verschließbar ist, und in einem Falle gibt es überhaupt kein Mobiliar. In einigen Fällen befinden die Betten sich übereinander. Spundnäpfe kennt man nur in drei Fällen von 37, wobei in einem Fall eine Zigarrenkiste als solcher dient. Handtücher erhalten die Gesellen in der Regel pro Woche eins, in einigen Fällen solche nach Bedarf. Ein besonderes Waschbecken haben die Gesellen nur für sich, wenn sie allein im Betriebe arbeiten, sonst aber dient das Gesch für alle zugleich. Ueber die Abortverhältnisse wird viermal Klage geführt; bezeichnend ist hier, daß die Schlaf- und Wohnräume nicht selten in der Manke, der Abort aber im Unterhaus oder im Hof sich befindet. Verschließbar ist der Schlafraum gar nicht in 10 Fällen, in 4 Fällen nur von außen, aber nicht von innen. Die hier geschiedenen Räume dienen, wie schon bemerkt, fast ausschließlich als Wohn- und Schlafräume zugleich, nur in 3 Fällen sind noch sonstige Aufenthaltsräume (Küche und Garten) angegeben. In 13 Fällen erhalten die Gesellen vom Meister keinen Hauschlüssel und müssen zu bestimmter Zeit zu Hause sein; in 2 Fällen wird der Schlüssel auf Verlangen verabfolgt. Die Kost wird in allen Fällen als „ganze“ bezeichnet, und sie besteht in der Regel aus drei bis fünf Mahlzeiten. In den meisten Fällen dient als Speiseraum die Küche, in einigen Fällen abwechselnd Küche oder Badstube, in einem Falle das Badezimmer und in einem Falle der Hof. Die Essenspausen betragen in vielen Fällen 10 Minuten, auch 15 bis 30 Minuten, in einem Falle sind nur fünf Minuten angegeben, und in 10 Fällen, wo wahrscheinlich die Arbeit schon beendet ist, sind die Essenspausen unbestimmt. Es wird auch darüber

